

Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach Ihrem Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2016, der von seinen Inhalten und den Rahmenbedingungen her die Genehmigung des Landrates als Kommunalaufsicht sicher erwarten lässt, lege ich Ihnen für den Magistrat nun den Entwurf des Haushaltsplans 2017 vor.

Auch diesen Entwurf stelle ich Ihnen in Form einer Präsentation vor, um meine Worte auch visuell zu unterstützen und Ihnen mit einem Höchstmaß an Transparenz und Anschaulichkeit die wesentlichen Eckdaten vorzustellen. Die Präsentation erhalten Sie für Ihre Unterlagen. Ich werde dabei sehr deutlich und unmissverständlich die aktuelle Haushaltssituation darlegen und meine Erwartungen an Sie formulieren. Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Beschlussorgan der Stadt Flörsheim am Main obliegt das Budgetrecht, sie beschließt über den Haushaltsplan.

Der Ergebnishaushalt weist als Saldo der Erträge und Aufwendungen einen Fehlbedarf in Höhe von 2.124.000 EUR auf. Sie wissen, dass die Auflage des Landrates als Kommunalaufsicht aus der Haushaltsgenehmigung 2015/2016 verlangt, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt 2017 vorlegen müssen. Dies unterstreicht auch der aktuelle Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 30.09.2016, der an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben zum Haushaltsausgleich 2017 festhält. Dies gilt auch für die Folgejahre. Ich appelliere mit Nachdruck an Sie, diese Vorgabe ernst zu nehmen.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick auf die Ertragsseite des Ergebnishaushalts werfen; nur vier Ertragspositionen des Haushalts bringen mit rd. 33 Mio. EUR allein fast 78 % der Gesamterträge von 42,5 Mio. EUR:

- Größte Ertragsposition ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. der Leistungen aus dem Familienleistungsausgleich mit 13,93 Mio. EUR.
- Dann folgt die Gewerbesteuer mit einem kalkulierten Aufkommen von 9,55 Mio. EUR.
- Den drittgrößten Ertrag liefert die Schlüsselzuweisung mit 5,9 Mio. EUR,
- gefolgt von der Grundsteuer B mit 3,67 Mio. EUR.

Die Verteilung im Vergleich der Ertragsarten und den zeitlichen Verlauf von 2007 – 2017 sehen Sie auf der Folie.

Ein besonderer Fokus liegt auf der Gewerbesteuer. Ich habe Ihnen die Planansätze, die Jahresergebnisse sowie die jeweiligen Abweichungen der Jahre 2007 – 2015 aufgelistet. Sie erkennen dabei die enorme Schwankungsbreite, die von 3,3 Mio. EUR im Jahr 2011 am unteren Rand bis zu 9 Mio. EUR im Jahr 2014 am oberen Rand reicht. Innerhalb eines

Haushaltsjahres weicht das erreichte Ergebnis oftmals deutlich vom geschätzten Planansatz ab, was durch diese Schwankungsbreite einen Unsicherheitsfaktor bei der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug darstellt.

Bei den wesentlichen Aufwendungen sticht die Kreis- und Schulumlage, die wir an den Main-Taunus-Kreis abzuführen haben, mit 15,6 Mio. EUR heraus. Hier wird sich ggf. noch eine leichte Verringerung ergeben, da der Landrat eine Senkung der Kreisumlage bei ausgeglichenem Kreishaushalt in Aussicht gestellt hat.

Für Personal- und Versorgungsaufwand sind 12,46 Mio. EUR veranschlagt. Darin enthalten sind diverse Leistungen, die städtisches Personal z. B. für den Abwasserverband oder die Terra Erschließungsgesellschaft erbringen, für die wir entsprechende Personalaufwandsersatzungen erhalten.

Die an die Oberfinanzdirektion abzuführende Gewerbesteuerumlage schlägt mit 1,83 Mio. EUR zu Buche, und für Zinsen sind 830 TEUR veranschlagt.

Allein diese vier Aufwandspositionen machen mit 30,76 Mio. EUR rd. 69 % der Gesamtaufwendungen von 44,6 Mio. EUR aus.

Der Blick auf die vier wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen mag Ihnen verdeutlichen, wie eng die Spielräume für eine Kommune wie Flörsheim am Main sind.

Zur Vervollständigung unserer Betrachtungen der wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs gewähre ich Ihnen einen Blick auf die Situation der Gebührenhaushalte.

In den Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbeseitigung sind entweder noch entsprechende Gewinnvorträge bzw. Rückstellungen vorhanden, oder die Fehlbedarfe müssen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der hierzu ergangenen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung durch Gebührenanpassungen in der Zukunft ausgeglichen werden, sofern die Rückstellungen hierfür aufgebraucht sind.

Mit der von mir initiierten Umstellung der Gebührenkalkulation bei Wasser und Abwasser auf Wiederbeschaffungszeitwerte bei den Abschreibungen und Ansatz einer angemessenen kalkulatorischen Verzinsung haben wir einen wichtigen Schritt in Richtung Substanzerhalt der leitungsgebundenen Einrichtungen vollzogen. Für Ihre Unterstützung bei dieser Umstellung bedanke ich mich ausdrücklich.

Ins Auge fällt der hellblaue Balken, der den Fehlbedarf im Bereich der Kinderbetreuung zeigt.

Zwar konnten wir mit den neuen Finanzierungsverträgen mit den konfessionellen Trägern erstmals Obergrenzen für Personal- und Sachkosten sowie den Vorbehalt der städtischen Zustimmung zu relevanten Abweichungen vereinbaren; durch die Angebotsausweitungen im Ganztagsbereich auch bei den konfessionellen Trägern, die damit der gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen, fallen natürlich deutlich höhere Personalkosten an, die wir nach Abzug der Leistungen Dritter mit 85 % bezuschussen. Der Anteil der konfessionellen Träger beträgt 15 %.

Derzeit stellen wir einen deutlichen Anstieg der Platznachfrage in den Kindertageseinrichtungen fest – dies gilt sowohl für die städtischen wie auch die konfessionellen Einrichtungen. Die Stadt erweitert die Kita „Pusteblume“ in Weilbach baulich um bis zu drei Gruppen. Entsprechende bauliche Erweiterungskapazitäten haben wir in Wicker nicht, weshalb ggf. in Weilbach der Bedarf aus Wicker mit abgefangen werden muss. In der Stadtmitte suchen wir aktuell gemeinsam mit den Fraktionen nach Lösungen und befinden uns auf einem guten Weg, dort für die nächsten Jahre einen Neubau in Modul- oder Containerbauweise zu errichten, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllen zu können. Auch mit den konfessionellen Trägern sind wir im Gespräch – wir beteiligen uns an der Finanzierung einer weiteren U3-Gruppe in der katholischen Kita St. Josef und prüfen zusätzliche Erweiterungskapazitäten in anderen Einrichtungen. Ich hoffe, Ihnen demnächst gemeinsam mit Bürgermeister Antenbrink über erste Ergebnisse und Lösungsansätze berichten zu können. Hierfür benötigte Haushaltsmittel werden wir im Zuge einer Fortschreibungsliste in die Haushaltsberatungen einbringen.

Wie Sie sehen, erhöht sich durch die von mir beschriebene Situation der Gesamtaufwand bei der Kinderbetreuung von rd. 6,0 Mio. EUR auf 6,9 Mio. EUR, der Zuschussbedarf klettert inklusive interner Leistungsverrechnungen auf 5,4 Mio. EUR und damit auf einen Rekordwert. Dies ist der mit Abstand höchste Zuschussbedarf eines Budgets im gesamten Haushaltsplan. Der Anteil des Aufwands der Kinderbetreuung an den Gesamtaufwendungen des Haushaltsplans beträgt rd. 15,5 %.

Um den Fehlbedarf von rd. 2,2 Mio. EUR allein mit der Grundsteuer B auffangen zu wollen, müsste der Hebesatz von aktuell 490 % auf 790 % erhöht werden.

Dies mag Ihnen den Atem verschlagen, Sie atemlos werden lassen und verdeutlichen, in welcher Situation sich die Stadt Flörsheim am Main befindet und welche Herausforderungen auf Sie bei den Haushaltsberatungen zukommen, wenn Sie versuchen müssen, die Vorgabe des Landrats als Kommunalaufsicht zu erfüllen – sei es mit Ertragssteigerungen, mit Aufwandskürzungen oder einer Kombination aus beidem.

Das wir alle unter diesen Rahmenbedingungen eine Senkung des Hebesatzes, wie zur Prüfung beantragt, auch nur erwägen, halte ich für völlig unrealistisch.

Meine Damen und Herren,

der Finanzhaushalt zeigt Ihnen die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen und legt am Ende offen, in welcher Höhe die Stadt Flörsheim am Main einen negativen Finanzierungssaldo ausweisen muss.

Im Haushaltsjahr 2017 bleibt ein negativer Finanzierungssaldo von 1,8 Mio. EUR, was bei einer defizitären Kommune jedoch nichts Ungewöhnliches ist.

Für wesentliche Investitionen in die Infrastruktur unserer Stadt sind 10,57 Mio. EUR veranschlagt; die für die Finanzierung erforderliche Kreditaufnahme beträgt 6,96 Mio. EUR. Nach Abzug der ordentlichen Tilgung der Altschulden erhöht sich der Schuldenstand der Stadt Flörsheim am Main von 34,3 auf 39,7 Mio. EUR erhöht. Da geht es uns nicht anders

als jedem Häuslebauer, der in aller Regel einen wesentlichen Teil seiner Hausbauinvestition mit einem Hypothekenkredit finanziert.

19 Investitionsmaßnahmen ab einer Größenordnung von 100 TEUR machen ein Volumen von 9,57 Mio. EUR aus.

- Für den Erwerb von Grundstücken vor allem auf der Trasse der Kleinen Umgehung Weilbach und für den Erwerb von Tausch- und Vorratsflächen sind 1,4 Mio. EUR veranschlagt. Diese könne aus dem Verkauf städtischer Grundstücke für den Bau von Wohnungen im Heinrich-Dreisbach-Weg und von Wohnungen und Gewerbeflächen in der Erzberger Str. 5 – 7 refinanziert werden.
- Neu veranschlagt, weil im Nachtragshaushalt mangels Auszahlungsmöglichkeit gestrichen, sind die Mittel für den Neubau des Feuerwehrhauses Weilbach von 1,3 Mio. EUR.
- Für die Kita Pustebume in Weilbach sind derzeit 1,1 Mio. EUR veranschlagt; hier werden wir, nachdem die Auftragsvergabe an das Architektenbüro im Magistrat vergeben wurde und die Feinplanung anläuft, weitere Mittel mit der Fortschreibungsliste zum Haushalt anmelden. Für diese Maßnahme stehen uns Regionalfondsmittel von rd. 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Beantragt haben wir auch investive Fördermittel für den U3-Bereich.
- Für die Realisierung der Kleinen Umgehung Weilbach ist eine Auszahlung von 1,0 Mio. EUR veranschlagt; zusätzlich ist eine Verpflichtungsermächtigung für 2018 in Höhe von 5,5 Mio. EUR vorgesehen, um rechtzeitig in 2017 bereits Aufträge vergeben zu können.
- Für die dringend nötige Erweiterung des Ilse-Kahn-Schulkinderhauses ist ein Ansatz von 1,0 Mio. EUR vorgesehen. Nach der Vergabe des Auftrags an ein Architekturbüro müssen wir hier ggf. auch noch Mittel nachmelden, sobald wir in die Detailplanung einsteigen. Eine Refinanzierung ist über Regionalfondsmittel in Höhe von rd. 975.000 EUR zumindest anteilig möglich.
- Für die Freiflächenplanung des ehemaligen Axthelmgeländes rund um die Neubauvorhaben Neuer Schützenhof und Erzberger Str. 5 – 7 haben wir 750.000 EUR vorgesehen. Damit können wir diesen neuen Platz inmitten der Altstadt aufwerten und der steigenden Besucher- und Bewohnerfrequenz dort angemessen Rechnung tragen.
- Bedingt durch den Abriss der Obdachlosenunterkünfte am Wickerbach wegen der Erweiterung der Kläranlage des Abwasserverbandes haben wir einen Vorsorgeansatz von 500.000 EUR gebildet, um adäquaten Ersatz zu schaffen. Ob und wie dieser Ersatz aussehen kann, steht aktuell noch nicht fest, hierzu finden derzeit noch Abstimmungsgespräche statt; ebenso ist unklar, ob die Mittel ausreichen werden.

- Ebenfalls 500.000 EUR sind vorgesehen für die weiteren Maßnahmen zur Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes. Hierfür haben wir zur anteiligen Refinanzierung Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm beantragt.
- Für den Ausbau der zweiten Stichstraße der südlichen Industriestraße in Weilbach sind 470.000 EUR bereitgestellt.
- 275.000 EUR sind veranschlagt für die geplante Herrichtung des Parkplatzes Kirchgewann an der Elisabeth-Jakobi-Straße.
- Für die dringend erforderliche Sanierung der Rathausvilla sind im Haushalt 2017 erste Mittel in Höhe von 250.000 EUR veranschlagt. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Jahr 2018 und damit in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Zieht man von der für die Finanzierung der Investitionen erforderlichen Kreditaufnahme die ordentliche Tilgung ab, verbleibt eine Nettoneuverschuldung von 5,35 Mio. EUR.

Meine Damen und Herren,

ich habe Ihnen die wesentlichen Rahmenbedingungen von Ergebnis- und Finanzhaushalt und deren Auswirkungen benannt. Mit den veranschlagten Ansätzen versuchen wir, die Gratwanderung zwischen den Ansprüchen der Bürgerinnen/Bürger und der Politik sowie den rechtlichen Erfordernissen, Rahmenvorgaben und Auflagen hinzubekommen. Das uns dies mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf noch nicht gelingt, ist dem strukturellen Defizit der Stadt Flörsheim am Main geschuldet.

Die laufenden Erträge reichen nicht aus, um die laufenden Aufgaben mit ihren Erfordernissen an die Verkehrssicherungs- und Unterhaltungspflicht für öffentliche Einrichtungen und Gebäude, Straßen, Wege und Plätze, für Grünanlagen und Gewässer, für Kultur und Soziales im Lichte der Lärm- und Abgasbelastungen aus Flug- und Straßenverkehr zu finanzieren.

Zusätzliche Herausforderungen ergeben sich z. B. durch die Mangelsituation bei Kindergartenplätzen und Erziehungspersonal, beim Sozialen Wohnungsbau und bei der Unterbringung von Obdachlosen und auszugsverpflichteten Asylberechtigten, die wir in unsere Gesellschaft integrieren müssen.

Wir werden unseren kommunalen Verpflichtungen an vielen Stellen nicht adäquat nachkommen können, wenn wir nicht Unterstützung durch ehrenamtliches bürgerschaftliches Engagement bekommen. Wer, wenn nicht die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt selbst, sollen sich für die Belange der Stadt engagieren? Wer, wenn nicht die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, soll die vielfältigen Aufgaben, Einrichtungen und gewünschten Standards finanzieren?

And dieser Stelle zitiere ich unsere Kommunalverfassung, die Hessische Gemeindeordnung:

§ 19 Abs. 1 HGO:

*„Die Gemeinde hat die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohner erforderlichen wirtschaftlichen, sozialen, sportlichen und kulturellen öffentlichen Einrichtungen bereitzustellen.“*

§ 20 Abs. 1 HGO:

*„Die Einwohner der Gemeinde sind im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen, und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen.“*

Meine Damen und Herren,

es wird nun Ihre Aufgabe sein, das Ihnen durch die Hessische Gemeindeordnung übertragene Budgetrecht anzunehmen und auszuüben, den von mir vorgelegten Haushaltsentwurf 2017 intensiv zu beraten, das Wünschenswerte vom Machbaren zu trennen und die Anforderungen und Auflagen der Kommunalsicht nicht aus den Augen zu verlieren.

Schließen möchte ich meine Ausführungen mit der Abwandlung des Spruchs eines unbekanntes Autors:

*„Ein Kämmerer braucht in defizitären Zeiten das Lächeln eines Filmstars und die Haut eines Elefanten.“*

Ihren Beratungen wünsche ich einen guten Verlauf.